

# Stettiner Zeitung.

## Morgen-Ausgabe.

## Abonnement-Gesellschaft.

Wir eröffnen hiermit ein neues Abonnement auf die Monate Februar und März für die einmal täglich erscheinende Pommersche Zeitung mit 67 Pf., für die zweimal täglich erscheinende Stettiner Zeitung mit 1 Mark. Bestellungen nehmen alle Postanstalten an.

Die Redaktion.

E. L. Berlin, 20. Januar.

## Deutscher Reichstag.

21. Plenarsitzung vom 20. Januar,

2 Uhr.

Präf. von Bulo erhielt und erhält die Ernennung, anlässlich des Geburtstages Seiner Majestät die Glückwünsche des Hauses zum Antritt zu bringen.

Die Berathung des Staats des Reichsamts des Innern, Titel Staatssekretär, und der dazu vorliegenden Replikation wird fortgezogen.

Abg. von Stum (Rp.) führt aus, auch schon 1890, bei Inauguration des Arbeiterschutzes, habe allgemeine Übereinstimmung darüber bestanden, daß auch gegen den Terrorismus, der auf arbeitswillige Arbeiter von streitenden Kameraden geübt werde, Schutz geschaffen werden müsse. Die Behauptung überredet, daß keine Gleichberichtigung der Arbeiter mit den Unternehmern besthele, sei eine durchaus irrite. Dass der Wegfall des Sozialistengesetzes einen ganz auffallenden Aufschwung der Sozialdemokratie im Gefolge gehabt habe, sei zweifellos. Gegen den Terrorismus, der auf arbeitswillige ausgetragen werde, reiche das Strafgesetzbuch nur aus, insoweit es sich um Mord und Todtshlag handele. Aber wegen weniger weit gehender Beihilfungen werde nur auf Geldstrafe erlangt, und das müsse nichts, denn das Geld werde aus der Strafkasse bezahlt. Dass die Exekutive in Torgelow den Streitenden zur Last fallen, müsse doch auch von Singer zugegeben werden. Und entgegen den sozialdemokratischen Behauptungen lämten solche Exekutive gerade auch da vor, wo die Arbeiter organisiert seien. Das die katholischen Arbeitervereine etwas mählicher seien, als die sozialdemokratischen, gebe er zu. Aber die evangelischen Arbeitervereine kämen zu großen Theile in ihrer Agitation den sozialdemokratischen sehr nahe. Eine Anzahl evangelischen Geistlichen gebe den Sozialdemokraten an verhindernder Sprache nichts nach, wie eine Stelle aus Herrn Raumanns Reden beweise. Schließlich warnt Redner vor der Annahme der Resolution Baudissne. So ausichtslose Anträge dienten nicht zur Hebung des Antrages des Reichstages.

Abg. Fischer (Soz.) erwidert, Herr von Stumm habe eben wieder in seiner alten Weise seinem Dok gegen organisierte Arbeiter Ausdruck gegeben. Das Ausschreitungen bei dem Streit vorkämen, sei richtig, zu bestreiten sei aber, daß Ausschreitungen in solchem Umfang vorgekommen seien, daß deshalb soch neuen Maßregeln, wie sie dem Posadowsky'schen Erlass zufolge geplant seien, notwendig erübrigten. Ein Mann, der 2 Millionen jährliche Einnahme habe, bezeichne es als meßlos, wenn ein Arbeiter 1500 Mark Einkommen fordere. Noch dazu ein Arbeiter, der täglich und ständig sein Leben für die Dividenden der Aktionäre in Gefahr bringe müssen. Wie weit die Regierung komme, wenn sie Stumm'schen Nachschlägen folge, das zeige ja die Entwicklung der Sozialdemokratie unter dem Sozialistengesetz, das ja auch ganz in Stumm'schen Sinne gewesen sei. Herrn von Stumm, der von blutfauligen, sich mit den Arbeitergruppen mästenden Agitatoren gesprochen habe, erinnere er an freikonservative Parteisekretäre, welche wegen Wechselseitigkeit lägen, wie Schorlemmer, ferrier an Herrn von Lügnow, der noch bei den letzten Wahlen in Schlesien agitierte. Von Herrn von Hammerstein wolle er gar nicht erst reden, obwohl auch dieser jedenfalls Herrn von Stumm näher gestanden, als den Sozialdemokraten. Lauter Edeste der Nation! Die fiktive Entrüstung des Grafen Posadowsky sei um so seltsamer augensichts der Ergebnisse des Prozesses Bülow, wo sich herausgestellt, wie Polizeibeamte sogar Urkunden fälschten. Und sogar ein Minister, Herr von Körber, habe dem Herrn v. Tauch gesagt: es komme ihm auf ein paar tausend Mark nicht an, wenn Tauch ihm nachweise, woher eine gewisse Nachricht über den Stand der Militärstrafprozeß-Vorlage stamme. Wenn preußische Minister so mit Epizelen gegen einander arbeiten, dann werde man es doch dem "Borwits" nicht verübeln können, wenn er von einer Nachricht Gebrauch mache, die ihm ohne sein Zutun zugesungen sei. immer und stets sei die Regierung Sachwalterin lediglich der Unternehmerklasse. Zahllose wirklich ehrenwürdige Handlungen würden in dem Strafgesetzbuch weder im Maximum noch im Minimum so hoch bestraft, wie dies den Arbeitern zugesetzt sei, die lediglich ihr Koalitionsrecht wahrschützen und dabei sich vielleicht eine kleine Ausschreitung zu Schaden kommen ließen. Gleichartige Handlungen von Unternehmen blieben stets straflos. Eine Regierung, der es Ernst ist mit der Sozialreform, sollte uns im Kampfe gegen das Unternehmens- und Obrigkeitentum vielmehr unterstützen. Die Arbeitgeber rühmen sich dessen, was sie bei der sozialen Versicherung für die Arbeiter tūn, aber wie viele Arbeiter blicken auf dem Schlachtfeld der Industrie oder mindestens ihre Gesundheit und Erwerbsfähigkeit ein, seit Jahren allein 51 000 töde! Bei einzigen weiteren Ausführungen hierüber entspricht in der Mitte und rechts lebhafte Aufregung, so daß Redner, der wiederholt durch Zurufe von rechts unterbrochen wird, zeitweilig kaum zu verstehen ist. Redner geht sodann auf die Rechtsprechung gegen Arbeiter ein, die er eine standhaftig nennt.

Präsident von Bulo: Ich hatte den Redner bisher nicht unterbrechen wollen, um ihn nicht zu fördern. Er hat aber schon vorhin und auch jetzt wieder Ausdrücke gebraucht, die ich unmöglich als parlamentarisch zulässig ansiehen kann. So hat er gesprochen von der Schindermanns-Brutalität der Regierung, dann hat er die Kaiserliche Klasse als Wahlkämpfer bezeichnet und jetzt wieder die Rechtsprechung standhaftig genannt. Für alles dies rufe ich zur Ordnung.

Abg. Fischer, fortfahren, zählt eine Reihe von Richtersprüchen auf, die sich namentlich in ihrer Begründung ganz offen gegen die Sozialdemokratie wenden. Die Regierung, die es mit ihrer Zielfestigkeit schließlich mit allen Parteien verbündet habe, wolle jetzt zeigen, daß sie wenigstens den Arbeitern gegenüber Muth habe. An das Wahlrecht wage sie sich noch nicht heran, dafür sage sie mit dem Koalitionsrecht an. Die Sozialdemokratie aber werde den Kampf aufnehmen gegen eine Regierung, welche gegebene Versprechungen hinterher mit einem Absolutismus hinfällig mache. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

(Beifall rechts.) Siegt die Sache aber so, so müssen wir die deutschfeindlichen Tendenzen noch kräftiger zurückdrängen. Ich gestebe, daß ich den Polen nicht sehr gern diese Wahrheit gesagt habe. Ich habe längere Zeit in Polen gelebt. Ich sehe den Polen in mancher Beziehung sympathisch gegenüber. Die Gefahren der polnischen Propaganda für die preußische Monarchie sind so groß, daß ich keine Freundschaft und feinen Kompromiß kenne. Ich möchte die Polen an das Wort eines französischen Dichters erinnern: quitez le long espoir et la vaste pensée! Geben Sie sich nicht unerfüllbare Hoffnungen hin! Bleiben Sie ehrliche Preußen, dann werden wir stets mit einander friedlich leben. (Beifall rechts und bei den Nationalliberalen, Zischen bei den Polen.)

Staatssekretär Graf Posadowsky: Wer geglaubt hat, die Sozialdemokratie maniere sich und sei im Begriff, eine bürgerliche Partei zu werden, der wird die Rede meines Herrn Vorfängers eines Anderen befehlt haben. Wenn Vorredner sagte, daß ich nur gegen Arbeiter und niemals gegen Unternehmer vorgehe, so irrite er. Ich will da aber, damit nicht wieder erst eine Diskussion nötig werde, gleich hier mittheilen, daß ich auch eine Statistik erlauben will über Streits und über dabei vorgekommene Gewaltthäufigkeiten. Nicht wahr ist, daß die kaiserlichen Erlasse unerfüllt geblieben sind. Was den Vertrag des Erlasses anlangt, so glaube ich, daß Sie selber gegen Leute in Ihren Reihen, die eines Vertrauensbruchs schuldig sind, unerbittlich sind. Redner gibt sodann Details über die Ausschreitungen bei dem Streit in Torgelow, wo organisierte und von Berliner Agitatoren geleitete Ausschläge die Seele der Ausschreitungen gewesen seien. Dabei sei ein Arbeiter sogar erschlagen worden. Was den Prozeß Tausch anlangt und die Vorgänge, die der Vorredner daraus erwähnte, so habe ich nicht einmal die Zeitungen darüber gelesen. Aber das sage ich Ihnen: ich billige nichts bei Behörden, was Sie nicht mit den strengen Gegebenen von Recht und Moral verträgt. (Beifall.) In monarchischen Staaten geschieht mehr für die Arbeiter, als in republikanischen! Wir haben einen Schritt getan, wenn wir noch keine Republik nachgemacht haben: ein progreßives Einkommensteuer! Redner fordert schließlich alle bürgerlichen Parteien auf, entgegen den sozialdemokratischen Behauptungen lämten solche Exekutive gerade auch da vor, wo die Arbeiter organisiert seien. Das die katholischen Arbeitervereine etwas mählicher seien, als die sozialdemokratischen, gebe er zu. Aber die evangelischen Arbeitervereine kämen zu großen Theile in ihrer Agitation den sozialdemokratischen sehr nahe. Eine Anzahl evangelischen Geistlichen gebe den Sozialdemokraten an verhindern der Sprache nichts nach, wie eine Stelle aus Herrn Raumanns Reden beweise. Schließlich warnt Redner vor der Annahme der Resolution Baudissne. So ausichtslose Anträge dienten nicht zur Hebung des Antrages des Reichstages.

Abg. Fischer (Soz.) erwidert, Herr von Stumm habe eben wieder in seiner alten Weise seinem Dok gegen organisierte Arbeiter Ausdruck gegeben. Das Ausschreitungen bei dem Streit vorkämen, sei richtig, zu bestreiten sei aber, daß Ausschreitungen in solchem Umfang vorgekommen seien, daß deshalb soch neuen Maßregeln, wie sie dem Posadowsky'schen Erlass zufolge geplant seien, notwendig erübrigten. Ein Mann, der 2 Millionen jährliche Einnahme habe, bezeichne es als meßlos, wenn ein Arbeiter 1500 Mark Einkommen fordere. Noch dazu ein Arbeiter, der täglich und ständig sein Leben für die Dividenden der Aktionäre in Gefahr bringe müssen. Wie weit die Regierung komme, wenn sie Stumm'schen Nachschlägen folge, das zeige ja die Entwicklung der Sozialdemokratie unter dem Sozialistengesetz, das ja auch ganz in Stumm'schen Sinne gewesen sei. Herrn von Stumm, der von blutfauligen, sich mit den Arbeitergruppen mästenden Agitatoren gesprochen habe, erinnere er an freikonservative Parteisekretäre, welche wegen Wechselseitigkeit lägen, wie Schorlemmer, ferrier an Herrn von Lügnow, der noch bei den letzten Wahlen in Schlesien agitierte. Von Herrn von Hammerstein wolle er gar nicht erst reden, obwohl auch dieser jedenfalls Herrn von Stumm näher gestanden, als den Sozialdemokraten. Lauter Edeste der Nation! Die fiktive Entrüstung des Grafen Posadowsky sei um so seltsamer augensichts der Ergebnisse des Prozesses Bülow, wo sich herausgestellt, wie Polizeibeamte sogar Urkunden fälschten. Und sogar ein Minister, Herr von Körber, habe dem Herrn v. Tauch gesagt: es komme ihm auf ein paar tausend Mark nicht an, wenn Tauch ihm nachweise, woher eine gewisse Nachricht über den Stand der Militärstrafprozeß-Vorlage stamme. Wenn preußische Minister so mit Epizelen gegen einander arbeiten, dann werde man es doch dem "Borwits" nicht verübeln können, wenn er von einer Nachricht Gebrauch mache, die ihm ohne sein Zutun zugesungen sei. immer und stets sei die Regierung Sachwalterin lediglich der Unternehmerklasse. Zahllose wirklich ehrenwürdige Handlungen würden in dem Strafgesetzbuch weder im Maximum noch im Minimum so hoch bestraft, wie dies den Arbeitern zugesetzt sei, die lediglich ihr Koalitionsrecht wahrschützen und dabei sich vielleicht eine kleine Ausschreitung zu Schaden kommen ließen. Gleichartige Handlungen von Unternehmen blieben stets straflos. Eine Regierung, der es Ernst ist mit der Sozialreform, sollte uns im Kampfe gegen das Unternehmens- und Obrigkeitentum vielmehr unterstützen. Die Arbeitgeber rühmen sich dessen, was sie bei der sozialen Versicherung für die Arbeiter tūn, aber wie viele Arbeiter blicken auf dem Schlachtfeld der Industrie oder mindestens ihre Gesundheit und Erwerbsfähigkeit ein, seit Jahren allein 51 000 töde! Bei einzigen weiteren Ausführungen hierüber entspricht in der Mitte und rechts lebhafte Aufregung, so daß Redner, der wiederholt durch Zurufe von rechts unterbrochen wird, zeitweilig kaum zu verstehen ist. Redner geht sodann auf die Rechtsprechung gegen Arbeiter ein, die er eine standhaftig nennt.

Abg. Borchelt bestätigt den ungenügenden Vogelschön.

Staatssekretär Graf Posadowsky erklärt, es sei Hoffnung, daß die Erfolge eines internationalen Vogelschonganges von 1895 in Völker würden ratifiziert werden. Das sei er abzuhören, ehe im Innern bei uns der Vogelschongesetz ausgebaut werden könne. Bedenken sind eben solcher Maßregeln, wie sie dem Posadowsky'schen Erlass in Auge fasste. Dieser Erlass habe die Vorredner nicht erfüllt, sondern die Regierung mit den Wünschen des Vorredners.

Hierauf verzogt sich das Haus.

Nächste Sitzung morgen 2 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der Staatsberatung.

Schluss 5½ Uhr.

E. L. Berlin, 20. Januar.

## Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

6. Plenarsitzung vom 20. Januar,

11 Uhr.

Am Ministertisch: Dr. v. Miguel, Ministerpräsident, Reichskanzler Fürst Hohenlohe, Frhr. v. Hammerstein.

Im Erledigung der Tagesordnung werden einige Rechnungsberichte der Rechnungskommission überwiesen und sodann in die erste Sitzung der Novelle zum Ansiedelungsgesetz eingetreten. Nach dieser Vorlage soll der Fonds der Polen für die Ausschreitungen in Polen große Muthlosigkeit zu bringen. Wollen man das verhindern, so bedürfen es eben solcher Maßregeln, wie der Posadowsky'schen Erlass sie ins Auge fasste. Dieser Erlass habe die Vorredner nicht erfüllt, sondern die Regierung mit den Wünschen des Vorredners.

Hierauf verzogt sich das Haus.

Nächste Sitzung morgen 2 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der Staatsberatung.

Schluss 5½ Uhr.

E. L. Berlin, 20. Januar.

## Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

6. Plenarsitzung vom 20. Januar,

11 Uhr.

Am Ministertisch: Dr. v. Miguel, Ministerpräsident, Reichskanzler Fürst Hohenlohe, Frhr. v. Hammerstein.

Im Erledigung der Tagesordnung werden einige Rechnungsberichte der Rechnungskommission überwiesen und sodann in die erste Sitzung der Novelle zum Ansiedelungsgesetz eingetreten. Nach dieser Vorlage soll der Fonds der Polen für die Ausschreitungen in Polen große Muthlosigkeit zu bringen. Wollen man das verhindern, so bedürfen es eben solcher Maßregeln, wie der Posadowsky'schen Erlass sie ins Auge fasste. Dieser Erlass habe die Vorredner nicht erfüllt, sondern die Regierung mit den Wünschen des Vorredners.

Hierauf verzogt sich das Haus.

Nächste Sitzung morgen 2 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der Staatsberatung.

Schluss 5½ Uhr.

E. L. Berlin, 20. Januar.

## Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

6. Plenarsitzung vom 20. Januar,

11 Uhr.

Am Ministertisch: Dr. v. Miguel, Ministerpräsident, Reichskanzler Fürst Hohenlohe, Frhr. v. Hammerstein.

Im Erledigung der Tagesordnung werden einige Rechnungsberichte der Rechnungskommission überwiesen und sodann in die erste Sitzung der Novelle zum Ansiedelungsgesetz eingetreten. Nach dieser Vorlage soll der Fonds der Polen für die Ausschreitungen in Polen große Muthlosigkeit zu bringen. Wollen man das verhindern, so bedürfen es eben solcher Maßregeln, wie der Posadowsky'schen Erlass sie ins Auge fasste. Dieser Erlass habe die Vorredner nicht erfüllt, sondern die Regierung mit den Wünschen des Vorredners.

Hierauf verzogt sich das Haus.

Nächste Sitzung morgen 2 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der Staatsberatung.

Schluss 5½ Uhr.

E. L. Berlin, 20. Januar.

## Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

6. Plenarsitzung vom 20. Januar,

11 Uhr.

Am Ministertisch: Dr. v. Miguel, Ministerpräsident, Reichskanzler Fürst Hohenlohe, Frhr. v. Hammerstein.

Im Erledigung der Tagesordnung werden einige Rechnungsberichte der Rechnungskommission überwiesen und sodann in die erste Sitzung der Novelle zum Ansiedelungsgesetz eingetreten. Nach dieser Vorlage soll der Fonds der Polen für die Ausschreitungen in Polen große Muthlosigkeit zu bringen. Wollen man das verhindern, so bedürfen es eben solcher Maßregeln, wie der Posadowsky'schen Erlass sie ins Auge fasste. Dieser Erlass habe die Vorredner nicht erfüllt, sondern die Regierung mit den Wünschen des Vorredners.

Hierauf verzogt sich das Haus.

Nächste Sitzung morgen 2 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der Staatsberatung.

Schluss 5½ Uhr.

E. L. Berlin, 20. Januar.

## Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

6. Plenarsitzung vom 20. Januar,

11 Uhr.

Am Ministertisch: Dr. v. Miguel, Ministerpräsident, Reichskanzler Fürst Hohenlohe, Frhr. v. Hammerstein.

Im Erledigung der Tagesordnung werden einige Rechnungsberichte der Rechnungskommission überwiesen und sodann in die erste Sitzung der Novelle zum Ansiedelungsgesetz eingetreten. Nach dieser Vorlage soll der Fonds der Polen für die Ausschreitungen in Polen große Muthlosigkeit zu bringen. Wollen man das verhindern, so bedürfen es eben solcher Maßregeln, wie der Posadowsky'schen Erlass sie ins Auge fasste. Dieser Erlass habe die Vorredner nicht erfüllt, sondern die Regierung mit den Wünschen des Vorredners.

Hierauf verzogt sich das Haus.

Nächste Sitzung morgen 2 Uhr.

Tagesordnung: Fort

Torpedobootes G 89 auf Stapel, und wird augenscheinlich nur daran gearbeitet, die Schraube auf der Seite zu befestigen. G 88, welches zu Wasser liegt, soll bald seinen Wasserrohrkessel, System Thornicroft-Germania, erhalten, der im Tegel für das Fahrzeug gebaut ist. Die am 17. Januar mit dem Kessel abgehaltene Heizprobe hat voll bestanden. Die nächste Helling mit der Baumnummer 72 der Germania-Werft bezeichnet ist vom brasilianischen Torpedokreuzer "Tamayo" besetzt, auf welchem zur Zeit wenig gearbeitet wird, weil sein Bau mit Bezug auf die kontraktliche Lieferzeit genügend fortgeschritten ist. Dagegen wird auf der Nachbarstellung mit Baumnummer 76 an unserem Kreuzer G sehr eifrig gebaut. Die bereits vor Weihnachten begonnene Bekleidung des Unterwasserschiffs mit einer Lage von Teakholzplanken hat fast die beiden Seiten- oder Schlingerkeile erreicht. Da der Schiffsboden später mit Münzmetall beschlagen wird, so sind die mit dem Beschlag in Verbindung stehenden Schlingerkeile aus starken, breiten Bronzeplatten hergestellt. Am Achterschiff werden die Wellenröhre und die großen bronzenen Wellenlöcke, und auf dem Oberdeck die Decksaufläute und die Ausbauten für die Geschützstände angebracht. Die Wellenlöcke dienen den weit aus dem Achterschiff herausstehenden Wellen der Zwillingsschrauben als Halt gegen seitliche Verbiegungen. Der "Graf König Wilhelm" ist der 72ste Neubau der Germania-Werft; auf dem Platz in der Nähe seiner Helling liegen große Mengen des Stahlbaumaterials für dieses Schlachtkreuzer. Die Stahlplatten, Stahlseile und Spanner sind den Zeichnungen entsprechend jetzt in hinreichender Zahl für den Bau vorbereitet, so daß am 22. Januar, als Beginn des eigentlichen Baues, die Platten des geraden Theils des Kielplattenanges auf der Helling gelegt werden sollen. Anger den Kriegsschiffen ist auf der Germania-Werft noch eine Rennacht von 56 Segel-einheiten für die Yachtgesellschaft des kaiserlichen Yachtclubs und ein kleiner Fährdampfer für die Werft selbst in Bau. Letzterer Dampfer erhält, nachdem sich ein Wasserrohrkessel auf einem anderen Fährdampfer der Kieler Fähre gut bewährt hat, gleichfalls einen Wasserrohrkessel. Ihm ist das in vorigen Jahr angekauft Terrain bald für den Bau der Germania-Maschinenfabrik und zur Erweiterung der Werftanlagen in Gebrauch nehmen zu können, sollen jetzt die darauf stehenden Häuser auf Abriss versteigert werden mit der Bedingung, daß das Material binnen sechs Wochen vom Werfttore entfernt sein muß.

## Mordprozeß Maass.

\* Stettin, 20. Januar.

Die Schwurgerichtsverhandlung gegen Maass und Duchow wurde Mittags unterbrochen, um eine Lokalbeleidigung vorzunehmen, die Angeklagten wurden einzeln unter starker Bedrohung zu Wagen nach dem Thator gebracht, Richter und Geschworene begaben sich zu Fuß dorthin. Um 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr wurde die Sitzung im Gerichtssaal wieder aufgenommen. Aus der Beweisaufnahme sind als interessant die Gutachten der medizinischen Sachverständigen hervorgezogen. Die bei der Obduktion beobachteten Verletzungen der Angeklagten waren so schwer, daß sie nicht gebürgt werden, obwohl sie durch die Verletzung des Halses und der Brust entstanden. Die Geschworenen entschieden, daß die Verletzung des Halses so schwer war, daß sie nicht gebürgt werden kann.

Der Bertheiligte, Rechtsanwalt Dr. Delbrück, befürchtete sich darauf, bezüglich des Maass für Todesschlag zu plädieren, da er nicht für ausgeschlossen halte, daß der Angeklagte im Affekt gehandelt habe. In dem Verhalten des Duchow sei kaum der Thatbestand einfacher, viel weniger derjenige einer schweren Begünstigung zu erkennen; er beantragte deshalb hinsichtlich dieses Angeklagten die Verneinung beider Schuldfragen. Es folgte noch eine Entgegnung des ersten Staatsanwalts und eine Replik der Verteidigung, dann zogen sich nach erhaltener Rechtsbeleidigung die Geschworenen zurück. Die Verhandlung währte nicht viel länger als eine Viertelstunde und erging der Spruch dahin, daß Maass des Mordes, Duchow der einfachen Begünstigung schuldig sei. Der Staatsanwalt beantragte daraufhin gegen Maass die Todesstrafe, gegen Duchow die höchste zulässige Strafe, ein Jahr Gefängnis. Das Urteil des Gerichts lautete gegen Maass auf Todesstrafe und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, gegen Duchow auf neun Monate Gefängnis. Ferner ordnete das Gericht an, daß Maass im Gefängnis gefestet werde; dieser nahm die Verkündigung des Wahrsprechers und des Urteils mit derselben stumpfen Gleichgültigkeit hin, welche er während der ganzen Verhandlung hintrug.

Sodann erhielt der Erste Staatsanwalt Blume das Wort zur Begründung der Schuldfragen und wandte derselbe sich in seinen Darlegungen zunächst dem Angeklagten Duchow zu, gegen den er auf schwere Begünstigung plädierte, da für erwiesen anzusehen sei, daß Duchow den Mitangeklagten nicht nur nach Begehung der That wissenschaftlich hilflos gestellt habe, um Maass der Bestrafung zu entziehen, sondern daß er diese Beihilfe auch schon vorher zugesichert habe.

Letzteres schloß der Staatsanwalt namentlich aus dem völligen Einvernehmen, welches zwischen den beiden Angeklagten geherrscht habe, dasselbe sei deutlich zu Tage getreten, als Duchow das blutbesetzte Messer ohne jede Erklärung von Maass entgegennahm und verbarg. Es sei mir erklärt, daß bei dem intimen Verkehr Duchow vorher gewußt habe, was sein Genosse im Schilde führte und das spätere Verhalten des Duchow sei angenscheinlich darauf gerichtet gewesen, die That des Maass zu unterdrücken oder zu beschönigen, darin sei eine Begünstigung zu finden und zwar nach Lage des Falles eine solche mit

vorhergehender Zusicherung des Bestandes. Ungleich schwieriger als bei Duchow gestalte sich die Beurteilung der Thatfrage hinsichtlich des Maass, wegen des dabei in Betracht kommenden Momentes der Überlegung. Nach der Darstellung des Angeklagten würde sich das Verbrechen nur als Todesschlag qualifizieren, die Schilderung des Maass stimme jedoch mit den Thatfachen nicht überein. Die Lölke sollte sich mit dem Angeklagten mit einem Messer gestochen haben, das sei einfach nicht wahr, denn das fragliche Messer war nirgends aufzufinden, weder im Waschraum, noch in der Abkühlung oder der Sammelgrube für das Spülwasser. Die Zeit von der Entfernung des Dienstmädchen aus der Waschküche bis zu dem ersten Aufschrei der Lölke sei ferner viel zu knapp bemessen, als daß sich während derselben noch erst eine Versöhnungsseem hätte abspielen können. Die Verlegungen am Halse habe Maass sich selbst zugefügt, entweder in selbstmörderischer Absicht, oder, um sich damit gleich das Antsehen zu geben, als sei er angegriffen worden. Das der Angeklagte die Lölke vorsätzlich getötet habe, sei nach dem objektiven Thatbestand zweifellos, es kommt nur darauf an, ob er die That mit Überlegung ausgeführt habe. Dieses wichtige Moment zu begründen brachte der Staatsanwalt eine Reihe von Beweismitteln vor. Bei einer That von solcher Tragweite pflege man nicht zuletzt nach dem Motiv zu fragen, dasselbe sei hier zu finden einmal in dem Umstande, daß die Lölke das bestehende Verhältnis endgültig zu lösen entschlossen war und sodann darin, daß die Frau sich, besonders während Maass die letzte Gefangenschaft verbrachte, mit anderen Männern abgegeben hatte. Weiter sollte jähres der Verlust des Angeklagten vor, während und nach der That in's Gewicht. Vor der That habe Maass bereits die Absicht, die Lölke zu töten, nicht bloß in Worte, sondern auch durch das Vorgehen am 26. November dargethan. Wenn der Angeklagte gegen die Frau einen Messerstich mit soldner Kraft führte, daß die sämtlichen Kleidungsstücke bis auf das Hemd durchtrennt wurden, so hatte es sicher auch in seiner Absicht gelegen, die Lölke ebensogut zu verlegen. Ebenso spreche das Verhalten nach der That für ein überlegtes Verbrechen, denn während das Opfer des Anschlags blutüberström auf dem Hof vor der Waschküche zusammenbrach und die Haushausbewohner entgeht herbeilten, entfernte der Angeklagte, den die Sache am nächsten anging, sich ganz ruhig mit der Zigarette im Mund. Diese Ruhe verlängt ihn nicht, als er verhaftet und zu der Leiche geführt wurde, ebensoviel später bei der Sektion. Ganz ohne jede Erregung dachte allerdings selbst der Angeklagte bei der That nicht gebürgt sein, eine solche schläge, aber die Überlegung nicht aus. Der Staatsanwalt hält demnach den Verdacht noch, daß der Angeklagte die Lölke vor sätzlich und mit Überlegung gesäßt, mit anderen Männern abgegeben hatte. Nach vierzehn Tagen der Verhaftung des Angeklagten, entfernte der Angeklagte, den die Sache am nächsten anging, sich ganz ruhig mit der Zigarette im Mund. Diese Ruhe verlängt ihn nicht, als er verhaftet und zu der Leiche geführt wurde, ebensoviel später bei der Sektion. Ganz ohne jede Erregung dachte allerdings selbst der Angeklagte bei der That nicht gebürgt sein, eine solche schläge, aber die Überlegung nicht aus. Der Staatsanwalt hält demnach den Verdacht noch, daß der Angeklagte die Lölke vor sätzlich und mit Überlegung gesäßt, mit anderen Männern abgegeben hatte. Nach vierzehn Tagen der Verhaftung des Angeklagten, entfernte der Angeklagte, den die Sache am nächsten anging, sich ganz ruhig mit der Zigarette im Mund. Diese Ruhe verlängt ihn nicht, als er verhaftet und zu der Leiche geführt wurde, ebensoviel später bei der Sektion. Ganz ohne jede Erregung dachte allerdings selbst der Angeklagte bei der That nicht gebürgt sein, eine solche schläge, aber die Überlegung nicht aus. Der Staatsanwalt hält demnach den Verdacht noch, daß der Angeklagte die Lölke vor sätzlich und mit Überlegung gesäßt, mit anderen Männern abgegeben hatte. Nach vierzehn Tagen der Verhaftung des Angeklagten, entfernte der Angeklagte, den die Sache am nächsten anging, sich ganz ruhig mit der Zigarette im Mund. Diese Ruhe verlängt ihn nicht, als er verhaftet und zu der Leiche geführt wurde, ebensoviel später bei der Sektion. Ganz ohne jede Erregung dachte allerdings selbst der Angeklagte bei der That nicht gebürgt sein, eine solche schläge, aber die Überlegung nicht aus. Der Staatsanwalt hält demnach den Verdacht noch, daß der Angeklagte die Lölke vor sätzlich und mit Überlegung gesäßt, mit anderen Männern abgegeben hatte. Nach vierzehn Tagen der Verhaftung des Angeklagten, entfernte der Angeklagte, den die Sache am nächsten anging, sich ganz ruhig mit der Zigarette im Mund. Diese Ruhe verlängt ihn nicht, als er verhaftet und zu der Leiche geführt wurde, ebensoviel später bei der Sektion. Ganz ohne jede Erregung dachte allerdings selbst der Angeklagte bei der That nicht gebürgt sein, eine solche schläge, aber die Überlegung nicht aus. Der Staatsanwalt hält demnach den Verdacht noch, daß der Angeklagte die Lölke vor sätzlich und mit Überlegung gesäßt, mit anderen Männern abgegeben hatte. Nach vierzehn Tagen der Verhaftung des Angeklagten, entfernte der Angeklagte, den die Sache am nächsten anging, sich ganz ruhig mit der Zigarette im Mund. Diese Ruhe verlängt ihn nicht, als er verhaftet und zu der Leiche geführt wurde, ebensoviel später bei der Sektion. Ganz ohne jede Erregung dachte allerdings selbst der Angeklagte bei der That nicht gebürgt sein, eine solche schläge, aber die Überlegung nicht aus. Der Staatsanwalt hält demnach den Verdacht noch, daß der Angeklagte die Lölke vor sätzlich und mit Überlegung gesäßt, mit anderen Männern abgegeben hatte. Nach vierzehn Tagen der Verhaftung des Angeklagten, entfernte der Angeklagte, den die Sache am nächsten anging, sich ganz ruhig mit der Zigarette im Mund. Diese Ruhe verlängt ihn nicht, als er verhaftet und zu der Leiche geführt wurde, ebensoviel später bei der Sektion. Ganz ohne jede Erregung dachte allerdings selbst der Angeklagte bei der That nicht gebürgt sein, eine solche schläge, aber die Überlegung nicht aus. Der Staatsanwalt hält demnach den Verdacht noch, daß der Angeklagte die Lölke vor sätzlich und mit Überlegung gesäßt, mit anderen Männern abgegeben hatte. Nach vierzehn Tagen der Verhaftung des Angeklagten, entfernte der Angeklagte, den die Sache am nächsten anging, sich ganz ruhig mit der Zigarette im Mund. Diese Ruhe verlängt ihn nicht, als er verhaftet und zu der Leiche geführt wurde, ebensoviel später bei der Sektion. Ganz ohne jede Erregung dachte allerdings selbst der Angeklagte bei der That nicht gebürgt sein, eine solche schläge, aber die Überlegung nicht aus. Der Staatsanwalt hält demnach den Verdacht noch, daß der Angeklagte die Lölke vor sätzlich und mit Überlegung gesäßt, mit anderen Männern abgegeben hatte. Nach vierzehn Tagen der Verhaftung des Angeklagten, entfernte der Angeklagte, den die Sache am nächsten anging, sich ganz ruhig mit der Zigarette im Mund. Diese Ruhe verlängt ihn nicht, als er verhaftet und zu der Leiche geführt wurde, ebensoviel später bei der Sektion. Ganz ohne jede Erregung dachte allerdings selbst der Angeklagte bei der That nicht gebürgt sein, eine solche schläge, aber die Überlegung nicht aus. Der Staatsanwalt hält demnach den Verdacht noch, daß der Angeklagte die Lölke vor sätzlich und mit Überlegung gesäßt, mit anderen Männern abgegeben hatte. Nach vierzehn Tagen der Verhaftung des Angeklagten, entfernte der Angeklagte, den die Sache am nächsten anging, sich ganz ruhig mit der Zigarette im Mund. Diese Ruhe verlängt ihn nicht, als er verhaftet und zu der Leiche geführt wurde, ebensoviel später bei der Sektion. Ganz ohne jede Erregung dachte allerdings selbst der Angeklagte bei der That nicht gebürgt sein, eine solche schläge, aber die Überlegung nicht aus. Der Staatsanwalt hält demnach den Verdacht noch, daß der Angeklagte die Lölke vor sätzlich und mit Überlegung gesäßt, mit anderen Männern abgegeben hatte. Nach vierzehn Tagen der Verhaftung des Angeklagten, entfernte der Angeklagte, den die Sache am nächsten anging, sich ganz ruhig mit der Zigarette im Mund. Diese Ruhe verlängt ihn nicht, als er verhaftet und zu der Leiche geführt wurde, ebensoviel später bei der Sektion. Ganz ohne jede Erregung dachte allerdings selbst der Angeklagte bei der That nicht gebürgt sein, eine solche schläge, aber die Überlegung nicht aus. Der Staatsanwalt hält demnach den Verdacht noch, daß der Angeklagte die Lölke vor sätzlich und mit Überlegung gesäßt, mit anderen Männern abgegeben hatte. Nach vierzehn Tagen der Verhaftung des Angeklagten, entfernte der Angeklagte, den die Sache am nächsten anging, sich ganz ruhig mit der Zigarette im Mund. Diese Ruhe verlängt ihn nicht, als er verhaftet und zu der Leiche geführt wurde, ebensoviel später bei der Sektion. Ganz ohne jede Erregung dachte allerdings selbst der Angeklagte bei der That nicht gebürgt sein, eine solche schläge, aber die Überlegung nicht aus. Der Staatsanwalt hält demnach den Verdacht noch, daß der Angeklagte die Lölke vor sätzlich und mit Überlegung gesäßt, mit anderen Männern abgegeben hatte. Nach vierzehn Tagen der Verhaftung des Angeklagten, entfernte der Angeklagte, den die Sache am nächsten anging, sich ganz ruhig mit der Zigarette im Mund. Diese Ruhe verlängt ihn nicht, als er verhaftet und zu der Leiche geführt wurde, ebensoviel später bei der Sektion. Ganz ohne jede Erregung dachte allerdings selbst der Angeklagte bei der That nicht gebürgt sein, eine solche schläge, aber die Überlegung nicht aus. Der Staatsanwalt hält demnach den Verdacht noch, daß der Angeklagte die Lölke vor sätzlich und mit Überlegung gesäßt, mit anderen Männern abgegeben hatte. Nach vierzehn Tagen der Verhaftung des Angeklagten, entfernte der Angeklagte, den die Sache am nächsten anging, sich ganz ruhig mit der Zigarette im Mund. Diese Ruhe verlängt ihn nicht, als er verhaftet und zu der Leiche geführt wurde, ebensoviel später bei der Sektion. Ganz ohne jede Erregung dachte allerdings selbst der Angeklagte bei der That nicht gebürgt sein, eine solche schläge, aber die Überlegung nicht aus. Der Staatsanwalt hält demnach den Verdacht noch, daß der Angeklagte die Lölke vor sätzlich und mit Überlegung gesäßt, mit anderen Männern abgegeben hatte. Nach vierzehn Tagen der Verhaftung des Angeklagten, entfernte der Angeklagte, den die Sache am nächsten anging, sich ganz ruhig mit der Zigarette im Mund. Diese Ruhe verlängt ihn nicht, als er verhaftet und zu der Leiche geführt wurde, ebensoviel später bei der Sektion. Ganz ohne jede Erregung dachte allerdings selbst der Angeklagte bei der That nicht gebürgt sein, eine solche schläge, aber die Überlegung nicht aus. Der Staatsanwalt hält demnach den Verdacht noch, daß der Angeklagte die Lölke vor sätzlich und mit Überlegung gesäßt, mit anderen Männern abgegeben hatte. Nach vierzehn Tagen der Verhaftung des Angeklagten, entfernte der Angeklagte, den die Sache am nächsten anging, sich ganz ruhig mit der Zigarette im Mund. Diese Ruhe verlängt ihn nicht, als er verhaftet und zu der Leiche geführt wurde, ebensoviel später bei der Sektion. Ganz ohne jede Erregung dachte allerdings selbst der Angeklagte bei der That nicht gebürgt sein, eine solche schläge, aber die Überlegung nicht aus. Der Staatsanwalt hält demnach den Verdacht noch, daß der Angeklagte die Lölke vor sätzlich und mit Überlegung gesäßt, mit anderen Männern abgegeben hatte. Nach vierzehn Tagen der Verhaftung des Angeklagten, entfernte der Angeklagte, den die Sache am nächsten anging, sich ganz ruhig mit der Zigarette im Mund. Diese Ruhe verlängt ihn nicht, als er verhaftet und zu der Leiche geführt wurde, ebensoviel später bei der Sektion. Ganz ohne jede Erregung dachte allerdings selbst der Angeklagte bei der That nicht gebürgt sein, eine solche schläge, aber die Überlegung nicht aus. Der Staatsanwalt hält demnach den Verdacht noch, daß der Angeklagte die Lölke vor sätzlich und mit Überlegung gesäßt, mit anderen Männern abgegeben hatte. Nach vierzehn Tagen der Verhaftung des Angeklagten, entfernte der Angeklagte, den die Sache am nächsten anging, sich ganz ruhig mit der Zigarette im Mund. Diese Ruhe verlängt ihn nicht, als er verhaftet und zu der Leiche geführt wurde, ebensoviel später bei der Sektion. Ganz ohne jede Erregung dachte allerdings selbst der Angeklagte bei der That nicht gebürgt sein, eine solche schläge, aber die Überlegung nicht aus. Der Staatsanwalt hält demnach den Verdacht noch, daß der Angeklagte die Lölke vor sätzlich und mit Überlegung gesäßt, mit anderen Männern abgegeben hatte. Nach vierzehn Tagen der Verhaftung des Angeklagten, entfernte der Angeklagte, den die Sache am nächsten anging, sich ganz ruhig mit der Zigarette im Mund. Diese Ruhe verlängt ihn nicht, als er verhaftet und zu der Leiche geführt wurde, ebensoviel später bei der Sektion. Ganz ohne jede Erregung dachte allerdings selbst der Angeklagte bei der That nicht gebürgt sein, eine solche schläge, aber die Überlegung nicht aus. Der Staatsanwalt hält demnach den Verdacht noch, daß der Angeklagte die Lölke vor sätzlich und mit Überlegung gesäßt, mit anderen Männern abgegeben hatte. Nach vierzehn Tagen der Verhaftung des Angeklagten, entfernte der Angeklagte, den die Sache am nächsten anging, sich ganz ruhig mit der Zigarette im Mund. Diese Ruhe verlängt ihn nicht, als er verhaftet und zu der Leiche geführt wurde, ebensoviel später bei der Sektion. Ganz ohne jede Erregung dachte allerdings selbst der Angeklagte bei der That nicht gebürgt sein, eine solche schläge, aber die Überlegung nicht aus. Der Staatsanwalt hält demnach den Verdacht noch, daß der Angeklagte die Lölke vor sätzlich und mit Überlegung gesäßt, mit anderen Männern abgegeben hatte. Nach vierzehn Tagen der Verhaftung des Angeklagten, entfernte der Angeklagte, den die Sache am nächsten anging, sich ganz ruhig mit der Zigarette im Mund. Diese Ruhe verlängt ihn nicht, als er verhaftet und zu der Leiche geführt wurde, ebensoviel später bei der Sektion. Ganz ohne jede Erregung dachte allerdings selbst der Angeklagte bei der That nicht gebürgt sein, eine solche schläge, aber die Überlegung nicht aus. Der Staatsanwalt hält demnach den Verdacht noch, daß der Angeklagte die Lölke vor sätzlich und mit Überlegung gesäßt, mit anderen Männern abgegeben hatte. Nach vierzehn Tagen der Verhaftung des Angeklagten, entfernte der Angeklagte, den die Sache am nächsten anging, sich ganz ruhig mit der Zigarette im Mund. Diese Ruhe verlängt ihn nicht, als er verhaftet und zu der Leiche geführt wurde, ebensoviel später bei der Sektion. Ganz ohne jede Erregung dachte allerdings selbst der Angeklagte bei der That nicht gebürgt sein, eine solche schläge, aber die Überlegung nicht aus. Der Staatsanwalt hält demnach den Verdacht noch, daß der Angeklagte die Lölke vor sätzlich und mit Überlegung gesäßt, mit anderen Männern abgegeben hatte. Nach vierzehn Tagen der Verhaftung des Angeklagten, entfernte der Angeklagte, den die Sache am nächsten anging, sich ganz ruhig mit der Zigarette im Mund. Diese Ruhe verlängt ihn nicht, als er verhaftet und zu der Leiche geführt wurde, ebensoviel später bei der Sektion. Ganz ohne jede Erregung dachte allerdings selbst der Angeklagte bei der That nicht gebürgt sein, eine solche schläge, aber die Überlegung nicht aus. Der Staatsanwalt hält demnach den Verdacht noch, daß der Angeklagte die Lölke vor sätzlich und mit Überlegung gesäßt, mit anderen Männern abgegeben hatte. Nach vierzehn Tagen der Verhaftung des Angeklagten, entfernte der Angeklagte, den die Sache am nächsten anging, sich ganz ruhig mit der Zigarette im Mund. Diese Ruhe verlängt ihn nicht, als er verhaftet und zu der Leiche geführt wurde, ebensoviel später bei der Sektion. Ganz ohne jede Erregung dachte allerdings selbst der Angeklagte bei der That nicht gebürgt sein, eine solche schläge, aber die Überlegung nicht aus. Der Staatsanwalt hält demnach den Verdacht noch, daß der Angeklagte die Lölke vor sätzlich und mit Überlegung gesäßt, mit anderen Männern abgegeben hatte. Nach vierzehn Tagen der Verhaftung des Angeklagten, entfernte der Angeklagte, den die Sache am nächsten anging, sich ganz ruhig mit der Zigarette im Mund. Diese Ruhe verlängt ihn nicht, als er verhaftet und zu der Leiche geführt wurde, ebensoviel später bei der Sektion. Ganz ohne jede Erregung dachte allerdings selbst der Angeklagte bei der That nicht gebürgt sein, eine solche schläge, aber die Überlegung nicht aus. Der Staatsanwalt hält demnach den Verdacht noch, daß der Angeklagte die Lölke vor sätzlich und mit Überlegung gesäßt, mit anderen Männern abgegeben hatte. Nach vierzehn Tagen der Verhaftung des Angeklagten, entfernte der Angeklagte, den die Sache am nächsten anging, sich ganz ruhig mit der Zigarette im Mund. Diese Ruhe verlängt ihn nicht, als er verhaftet und zu der Leiche geführt wurde, ebensoviel später bei der Sektion. Ganz ohne jede Erregung dachte allerdings selbst der Angeklagte bei der That nicht gebürgt sein, eine solche schläge, aber die Überlegung nicht aus. Der Staatsanwalt hält demnach den Verdacht noch, daß der Angeklagte die Lölke vor sätzlich und mit Überlegung gesäßt, mit anderen Männern abgegeben hatte. Nach vierzehn Tagen der Verhaftung des Angeklagten, entfernte der Angeklagte, den die Sache am nächsten anging, sich ganz ruhig mit der Zigarette im Mund. Diese Ruhe verlängt ihn nicht, als er verhaftet und zu der Leiche geführt wurde, ebensoviel später bei der Sektion. Ganz ohne jede Erregung dachte allerdings selbst der Angeklagte bei der That nicht gebürgt sein, eine solche schläge, aber die Überlegung nicht aus. Der Staatsanwalt hält demnach den Verdacht noch, daß der Angeklagte die Lölke vor sätzlich und mit Überlegung gesäßt, mit anderen Männern abgegeben hatte. Nach vierzehn Tagen der Verhaftung des Angeklagten, entfernte der Angeklagte, den die Sache am nächsten anging, sich ganz ruhig mit der Zigarette im Mund. Diese Ruhe verlängt ihn nicht, als er verhaftet und zu der Leiche geführt wurde, ebensoviel später bei der Sektion. Ganz ohne jede Erregung dachte allerdings selbst der Angeklagte bei der That nicht gebürgt sein, eine solche schläge, aber die Überlegung nicht aus. Der Staatsanwalt hält demnach den Verdacht noch, daß der Angeklagte die Lölke vor sätzlich und mit Überlegung gesäßt, mit anderen Männern abgegeben hatte. Nach vierzehn Tagen der Verhaftung des Angeklagten, entfernte der Angeklagte, den die Sache am nächsten anging, sich ganz ruhig mit der Zigarette im Mund. Diese Ruhe verlängt ihn nicht, als er verhaftet und zu der Leiche geführt wurde, ebensoviel später bei der Sektion. Ganz ohne jede Erregung dachte allerdings selbst der Angeklagte bei der That nicht gebürgt sein, eine solche schläge, aber die Überlegung nicht aus. Der Staatsanwalt hält demnach den Verdacht noch, daß der Angeklagte die Lölke vor sätzlich und mit Überlegung gesäßt, mit anderen Männern abgegeben hatte. Nach vierzehn Tagen der Verhaftung des Angeklagten, entfernte der Angeklagte, den die Sache am nächsten anging, sich ganz ruhig mit der Zigarette im Mund. Diese Ruhe verlängt ihn nicht, als er verhaftet und zu der Leiche geführt wurde, ebensoviel später bei der Sektion. Ganz ohne jede Erregung dachte allerdings selbst der Angeklagte bei der That nicht gebürgt sein, eine solche schläge, aber die Überlegung nicht aus. Der Staatsanwalt hält demnach den Verdacht noch, daß der Angeklagte die Lölke vor sätzlich und mit Überlegung gesäßt, mit anderen Männern abgegeben hatte. Nach vierzehn Tagen der Verhaftung des Angeklagten, entfernte der Angeklagte, den die Sache am nächsten anging, sich ganz ruhig mit der Zigarette im Mund. Diese Ruhe verlängt ihn nicht, als er verhaftet und zu der Leiche geführt wurde, ebensoviel später bei der Sektion. Ganz ohne jede Erregung dachte allerdings selbst der Angeklagte bei der That nicht gebürgt sein, eine solche schläge, aber die Überlegung nicht aus. Der Staatsanw

# Sturmfluth.

Novelle von Clarissa Lohde.

(Nachdruck verboten.)

Die Windbraut hinkt um die Giebel des Hauses, wühlt in den Bäumen des Gartens, alles ringsum wankt, selbst die Dielen des Saales zittern leise. Jeden Augenblick kann das Wasser in die Zimmer dringen, das leichte Haus niedergehen, und dann sind sie alle verloren, die hier noch atmen. Die beiden jungen Menschenkinder, deren Herzen sich hier unter Sturm und Wogen drang gefunden, erfreuen nicht mehr davon. Die Weise dieses höchsten Augenblicks, den das Leben zu spenden vermag, hebt sie hinanzuspielen. Das Kindheit noch bewegen, um als praktische Menschen über das Nächste und Nothwendigste zu sprechen. Du weißt mein Lieb, das Wasser, das ich Dir bieten kann, wird nur ein sehr bescheidenes sein. Die Frau eines armen deutschen Schulmeisters hat nichts von all dem üppigen Freuden zu erwarten, die der Kaufmannsstand sich zu bereiten vermag."

"Glaube doch nicht, daß ich verwöhnt bin," unterrichtet sie ihn. "Nicht einen Augenblick habe ich daran gedacht, mich von dem Glanz und Reichtum hier beruhigen zu lassen."

"Und doch wolltest Du Alexander Tornit, den Du nicht liebst, Deine Hand reichen!"

"Warm aber! Du weißt ja nicht, was mich dazu getrieben, all meinen Widerstand gebrochen hat. Egoistisch nannte mich die Schwester, weil ich so streubte, den Mann zu heiraten, der ein Helfer für Mutter und Geschwister werden könnte. Und hatte sie nicht recht? Ist die Liebe nicht egoistisch und nimmt Herz und Sinn so gefangen, daß man alles andere vergibt?"

Ollendorf zieht das geliebte Mädchen zürlich an sich.

"Und wenn es so ist, Geliebte? Diesen Egoismus hat Gott uns ins Herz gelegt und deshalb ist er verteidigt. Was Deine Schwester aber von Dir verlangte, war schlimmer als Egoismus, war ein Vergehen gegen das höchste und heiligste im Menschen. Du solltest Dich und einen andern um das Lebensglück betrügen. Ja, sieh mich mit Deinen lieben Augen nur nicht so erschrocken an, wenn ich das Ding beim rechten Namen nenne. Was heißt Du denn auch davon, was es heißt, in einer Ehe ohne jegliche Ge-

schäftigkeit wie werden leben?"

Jünger hämmert Edith sich an den Gesichtern.

er sieht ihr tiefherzig und bewegt in die Augen.

"Leben heißt kämpfen," sagt er. "Fest naht

für Dich die schwere Stunde, in der Du für Deine Liebe einzustehen haben wirst."

"Gegen alle," ruft sie begeistert. "O, ich habe Mut, Du darfst mir vertrauen. Das Leben, das Du mir gereitet hast gehört Dir!"

"Und ich will die Gerettete als meinen höchsten Schatz hüten und bewahren. Das verspreche ich Dir vor Gott. Und nun lasst uns die kurze Zeit des Alleinseins noch benutzen, um als praktische Menschen über das Nächste und Nothwendigste zu sprechen. Du weißt mein Lieb, das Wasser,

das ich Dir bieten kann, wird nur ein sehr be-

reidenes sein. Die Frau eines armen deutschen Schulmeisters hat nichts von all dem üppigen

Freuden zu erwarten, die der Kaufmannsstand sich zu bereiten vermag."

"Glaube doch nicht, daß ich verwöhnt bin,"

unterrichtet sie ihn. "Nicht einen Augenblick habe ich daran gedacht, mich von dem Glanz und Reichtum hier beruhigen zu lassen."

"Und doch wolltest Du Alexander Tornit, den Du nicht liebst, Deine Hand reichen!"

"Warm aber! Du weißt ja nicht, was mich

dazu getrieben, all meinen Widerstand gebrochen

hat. Egoistisch nannte mich die Schwester, weil

ich so streubte, den Mann zu heiraten, der

ein Helfer für Mutter und Geschwister werden

könnte. Und hatte sie nicht recht? Ist die Liebe

nicht egoistisch und nimmt Herz und Sinn so

gefangen, daß man alles andere vergibt?"

Ollendorf zieht das geliebte Mädchen zürlich an sich.

"Und wenn es so ist, Geliebte? Diesen

Egoismus hat Gott uns ins Herz gelegt und deshalb ist er verteidigt. Was Deine Schwester

aber von Dir verlangte, war schlimmer als Egoismus, war ein Vergehen gegen das höchste und heiligste im Menschen. Du solltest Dich und einen andern um das Lebensglück betrügen. Ja,

sieh mich mit Deinen lieben Augen nur nicht so

erschrocken an, wenn ich das Ding beim rechten

Namen nenne. Was heißt Du denn auch davon,

was es heißt, in einer Ehe ohne jegliche Ge-

schäftigkeit wie werden leben?"

Jünger hämmert Edith sich an den Gesichtern.

er sieht ihr tiefherzig und bewegt in die Augen.

"Leben heißt kämpfen," sagt er. "Fest naht

für Dich die schwere Stunde, in der Du für Deine Liebe einzustehen haben wirst."

"Gegen alle," ruft sie begeistert. "O, ich habe Mut, Du darfst mir vertrauen. Das Leben, das Du mir gereitet hast gehört Dir!"

"Und ich will die Gerettete als meinen höchsten

Schatz hüten und bewahren. Das verspreche ich

Dir vor Gott. Und nun lasst uns die kurze Zeit

des Alleinseins noch benutzen, um als praktische

Menschen über das Nächste und Nothwendigste

zu sprechen. Du weißt mein Lieb, das Wasser,

das ich Dir bieten kann, wird nur ein sehr be-

reidenes sein. Die Frau eines armen deutschen

Schulmeisters hat nichts von all dem üppigen

Freuden zu erwarten, die der Kaufmannsstand

sich zu bereiten vermag."

"Glaube doch nicht, daß ich verwöhnt bin,"

unterrichtet sie ihn. "Nicht einen Augenblick habe ich daran gedacht, mich von dem Glanz und

Reichtum hier beruhigen zu lassen."

"Und doch wolltest Du Alexander Tornit, den

Du nicht liebst, Deine Hand reichen!"

"Warm aber! Du weißt ja nicht, was mich

dazu getrieben, all meinen Widerstand gebrochen

hat. Egoistisch nannte mich die Schwester, weil

ich so streubte, den Mann zu heiraten, der

ein Helfer für Mutter und Geschwister werden

könnte. Und hatte sie nicht recht? Ist die Liebe

nicht egoistisch und nimmt Herz und Sinn so

gefangen, daß man alles andere vergibt?"

Ollendorf zieht das geliebte Mädchen zürlich an sich.

"Und wenn es so ist, Geliebte? Diesen

Egoismus hat Gott uns ins Herz gelegt und deshalb ist er verteidigt. Was Deine Schwester

aber von Dir verlangte, war schlimmer als Egoismus, war ein Vergehen gegen das höchste und heiligste im Menschen. Du solltest Dich und einen andern um das Lebensglück betrügen. Ja,

sieh mich mit Deinen lieben Augen nur nicht so

erschrocken an, wenn ich das Ding beim rechten

Namen nenne. Was heißt Du denn auch davon,

was es heißt, in einer Ehe ohne jegliche Ge-

schäftigkeit wie werden leben?"

Jünger hämmert Edith sich an den Gesichtern.

er sieht ihr tiefherzig und bewegt in die Augen.

"Leben heißt kämpfen," sagt er. "Fest naht

für Dich die schwere Stunde, in der Du für Deine Liebe einzustehen haben wirst."

"Gegen alle," ruft sie begeistert. "O, ich habe Mut, Du darfst mir vertrauen. Das Leben, das Du mir gereitet hast gehört Dir!"

"Und ich will die Gerettete als meinen höchsten

Schwarz hütten und bewahren. Das verspreche ich

Dir vor Gott. Und nun lasst uns die kurze Zeit

des Alleinseins noch benutzen, um als praktische

Menschen über das Nächste und Nothwendigste

zu sprechen. Du weißt mein Lieb, das Wasser,

das ich Dir bieten kann, wird nur ein sehr be-

reidenes sein. Die Frau eines armen deutschen

Schulmeisters hat nichts von all dem üppigen

Freuden zu erwarten, die der Kaufmannsstand

sich zu bereiten vermag."

"Glaube doch nicht, daß ich verwöhnt bin,"

unterrichtet sie ihn. "Nicht einen Augenblick habe ich daran gedacht, mich von dem Glanz und

Reichtum hier beruhigen zu lassen."

"Und doch wolltest Du Alexander Tornit, den

Du nicht liebst, Deine Hand reichen!"

"Warm aber! Du weißt ja nicht, was mich

dazu getrieben, all meinen Widerstand gebrochen

hat. Egoistisch nannte mich die Schwester, weil

ich so streubte, den Mann zu heiraten, der

ein Helfer für Mutter und Geschwister werden

könnte. Und hatte sie nicht recht? Ist die Liebe

nicht egoistisch und nimmt Herz und Sinn so

gefangen, daß man alles andere vergibt?"

Ollendorf zieht das geliebte Mädchen zürlich an sich.

"Und wenn es so ist, Geliebte? Diesen

Egoismus hat Gott uns ins Herz gelegt und deshalb ist er verteidigt. Was Deine Schwester

aber von Dir verlangte, war schlimmer als Egoismus, war ein Vergehen gegen das höchste und heiligste im Menschen. Du solltest Dich und einen andern um das Lebensglück betrügen. Ja,

sieh mich mit Deinen lieben Augen nur nicht so

erschrocken an, wenn ich das Ding beim rechten

Namen nenne. Was heißt Du denn auch davon,

was es heißt, in einer Ehe ohne jegliche Ge-

schäftigkeit wie werden leben?"

Jünger hämmert Edith sich an den Gesichtern.

er sieht ihr tiefherzig und bewegt in die Augen.

"Leben heißt kämpfen," sagt er. "Fest naht

für Dich die schwere Stunde, in der Du für Deine Liebe einzustehen haben wirst."

"Gegen alle," ruft sie begeistert. "O, ich habe Mut, Du darfst mir vertrauen. Das Leben, das Du mir gereitet hast gehört Dir!"

"Und ich will die Gerettete als meinen höchsten

Schwarz hütten und bewahren. Das verspreche ich

Dir vor Gott. Und nun lasst uns die kurze Zeit

des Alleinseins noch benutzen, um als praktische

Menschen über das Nächste und Nothwendigste

zu sprechen. Du weißt mein Lieb, das Wasser,

das ich Dir bieten kann, wird nur ein sehr be-

reidenes sein. Die Frau eines armen deutschen

Schulmeisters hat nichts von all dem üppigen

Freuden zu erwarten, die der Kaufmannsstand

sich zu bereiten vermag."

"Glaube doch nicht, daß ich verwöhnt bin,"

unterrichtet sie ihn. "Nicht einen Augenblick habe ich daran gedacht, mich von dem Glanz und

Reichtum hier beruhigen zu lassen."

"Und doch wolltest Du Alexander Tornit, den

Du nicht liebst, Deine Hand reichen!"

"Warm aber! Du weißt ja nicht, was mich

dazu getrieben, all meinen Widerstand gebrochen

hat. Egoistisch nannte mich die Schwester, weil

ich so streubte, den Mann zu heiraten, der

ein Helfer für Mutter und Geschwister werden

könnte. Und hatte sie nicht recht? Ist die Liebe

nicht egoistisch und nimmt Herz und Sinn so

gefangen, daß man alles andere vergibt?"

Ollendorf zieht das geliebte Mädchen zürlich an sich.

"Und wenn es so ist, Geliebte? Diesen

Egoismus hat Gott uns ins Herz gelegt und deshalb ist er verteidigt. Was Deine Schwester

aber von Dir verlangte, war schlimmer als Egoismus, war ein Vergehen gegen das höchste und heiligste im Menschen. Du solltest Dich und einen andern um das Lebensglück betrügen. Ja,

sieh mich mit Deinen lieben Augen nur nicht so

erschrocken an, wenn ich das Ding beim rechten

Namen nenne. Was heißt Du denn auch davon,</

## Dankdagung.

Für die rege Theilnahme bei der Verdigung unseres lieben Vaters und Schwiegervaters, des Käntors und Hauptlers **H. Agahd**, sagen wir allen Verwandten, Bekannten und Freunden unsern herzlichen Dank.  
Im Name der hinterbliebenen  
**A. Poppe.**

**Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.**  
**Geboren:** Ein Sohn: Ernst Louis (Pawlowitz). Eine Tochter: Oskar Moses (Kolberg).  
**Berloft:** Fr. Martha Michaelis mit Herrn Wilhelm Schiller (Kammin).  
**Gektor:** Mathilde Kubarth, 9 J. [Stralsund]. Heinrich Ritter geb. Gründl, 84 J. [Stralsund]. Marie Dorn geb. Bün, 62 J. [Auffau]. Wilhelmine Sprengelmann geb. Weigel, 36 J. [Auffau]. Elogine Zarling geb. Jaeger (Pritzwalk). Emma Kunzig geb. Griesbach, 38 J. [Neustettin]. Gleichenstr. Hermann Schleifer, 78 J. [Stargard].

Gesucht wird für eine berechtigte Privatschule in der Provinz ein **akademisch gebildeter Lehrer** mit Aufsichtspflichten (Mathem. oder Neuprachl.) bevorzugt. Gehalt 1200 M. mit freier Station. Pensionsberechtigung. Offertern unter **J. D. 7257 an Rudolf Mosse, Berlin SW.**

**In keinem Haushalte sollte fehlen:**  
Das versegelte  
**6. und 7. Buch Mosis,**  
das Geheimniß aller Geheimnisse,  
400 Seiten stark, gebunden, das bisher 7 M. 50 h. kostete, verhindern wir, nur so lange der Vorraht reicht, auf Zedermann um  
**3 Mark**

geg. Nachnahme. Glück und Segen, langes Leben, Heilung aller Krankheiten der Menschen u. Thiere, Wohlstand u. Reichtum. Viele Dankesbriefe. **Gebhardt & Leonhard, Berlin C., Neue Friedrichstr. 71.**

**Briefe**  
an Seine Heiligkeit den  
**Papst**  
von **R. Grassmann**  
finden in Buchform zum Preise von  
50 Pf. zu beziehen durch

**R. Grassmann's Verlag**  
in Stettin.

Nach auswärts werden die  
Briefe nur gegen Vorraht bezah-  
lung von 50 Pf. franko zugesandt.

Verlag von Breitkopf & Härtel in Leipzig.

Am 15. Januar beginnt zu erscheinen:

**Felix Datus Sämtl. poetische Werke.**

Erste billige Gesamtausgabe der Romane und

Dichtungen.

— In 75 Lieferungen oder 21 Bänden.

Preis M. 75.—, Gebunden M. 96.

Monatlich 1 Band oder 3—4 Lieferungen, jede durchschnittlich 7 Bogen zu je M. 1.—.

Romane und Erzählungen 15 Bände, Gedichte

und Dichtungen 4 Bände, Schausühne 2 Bände.

Die erste Lieferung wird in allen Buchhandlungen

vorgelegt.

Größtart durch:

— Ein Kampf um Rom. —

Die schönsten Zeitschriften.

„Ihr guten Stunde“ .... v. vollst. Jahrg. 3,50 M.

„Allgemeine Welt“ .... " " 3,— "

„Dalem“ .... " " 3,— "

„Gartenlaube“ .... " " 2,50

„Universum“ .... " " 5,— "

„Neue Mund-Zeitung“ .... " " 2,—

„Humoristische Blätter“ .... " " 2,50

„Minne, Flieg, Blätter“ .... v. vollst. Bd. 2,50

„Leipz. Illust. Zeitung“ .... " " 3,— "

„Meine Land und Meer“ .... " " 3,— "

„Romanbibliothek“ .... " " 2,50

„Die Zukunft v. Hörde“ .... " " 2,50

„Vom Feuer zum Meer“ .... " " 3,— "

„Nord u. Süd“ .... " " 2,50

Erg. Bchldg. **J. Löbenstein, Hamburg 6.**

**Inventur-Ausverkauf.**

Im Preise ganz besonders herabgesetzt:

**Kleiderstoffe,**

schwarz u. farbig, glatt u. gemustert,

reine Wolle Meter 70 M. 75 M.

Einzelne Kleider schwerer Winter-

stoffe M. 2,50. 3,00. 3,60.

**Hemdentücher**

Meter 20 M. und Meter 30 M.

**Betttücher** (2 Eilen breit) für Bezüge

Meter 60 M. und 75 M.

**Fertige Laken**, 1,00 M. 1,25.

**Waschechte Bezüge**

Meter 30 M. u. Meter 37 1/2 M.

**Rosa rot Inlet Mtr. 45 M.**

**Damen-Hemden u. Jacken**

mit Besatz 1,00, 1,25, 1,50.

**Gerstenkornhandtücher**

1/2 M. 1,00, extra schwer 1,50.

**Waschstoffe**

in schönen Mustern, beste Qualität zum

Ausverkauf, Meter 30 M.

**W. L. Gutmann,**

Reisschlägerstraße 11, am Heumarkt.

**Bettfedern und Daunen**

zu billigsten Preisen.

Freunden eines unverfälschten Tropfens empfehle ich

meinen garantire reinen und sehr wohlbekümmten

**1894er Rothwein.**

Derselbe kostet in Fässer von 30 Liter an 58 Pf.  
per Liter und in Flaschen von 12 fl. an 60 Pf.  
per Flasche à ca. 1/2 Liter Inhalt incl. Glas. Pre-  
sen zu Diensten.

**Carl Th. Ohmen,**

Cleve a. Rhein.

Ein sehr gutes Tafelklavier ist billig zu verkaufen

Turnerstr. 33g, H. 2 Dr. L.

Zeitungspapier wird gekauft

Heumarkt 7.

## Ausverkauf Fitzler & Ising'scher Weine.

Infolge **Todesfallen** haben wir im Oktober 1897 von der Witwe Frau Elisabeth Ising 8850 Flaschen Wein der seit ca. 51 Jahren bestehenden renommierten Weingrosshandlung **Fitzler & Ising** zu einem **aussergewöhnlich niedrigen Pauschalpreise** käuflich übernommen. Davon sind bis jetzt durch uns verkauft 38100 Flaschen. Es stehen somit noch zum Verkauf 54405 Flaschen, die wir theilweise **unter der Hälfte der früheren Preise** zum Ausverkauf bringen.

### Verzeichniss

der Fitzler & Ising'schen Weinbestände und anderer günstiger Ankäufe.

#### Deutsche und französische Champagner:

Zeltinger	0,55
Pisporter	0,65
Brauneberger	0,70
Berncasteler 1893er	0,95
Grünhäuser	1,10
Zeltinger Schlossberg 1891	1,10
Scharzhofberger Auslese	1,10
*1889er Berncasteler Doctor	1,65
1889er Maximin Grünhäuser	1,90
Gracher Himmelreich	2,50
1893 Berncasteler Doctor	2,85

#### Moselweine:

Zeltinger	0,55
Pisporter	0,65
Brauneberger	0,70
Berncasteler 1893er	0,95
Grünhäuser	1,10
Zeltinger Schlossberg 1891	1,10
Scharzhofberger Auslese	1,10
*1889er Berncasteler Doctor	1,65
1889er Maximin Grünhäuser	1,90
Gracher Himmelreich	2,50
1893 Berncasteler Doctor	2,85

### Zur Beachtung.

Wir beschäftigen uns fortgesetzt mit Gelegenheitsküchen und sind dadurch in der Lage, anerkannt vorzügliche Markenzusammenstellungen zu verkaufen, wie sie der mit hohem Gewinn arbeitende normale Weinhandel nicht kennt, anzubieten.

Für unsere strenge Realität sprechen nicht nur tausende Anerkennungen, sondern die stete Zunahme unseres Abnehmerkreises.

#### Zu unseren Abnehmern gehören:

1 Herzogl. Hofkellerei.	17 Superintendenten.
4 Hofräthe.	1 Finanzrath.
1 Oberbürgermeister.	1 Bergath.
8 Stadträthe.	1 Marine-Intend.-Rath.
6 Bauräthe.	1 Admirälatätsrath.
14 Landesbauinspektör.	1 Oberpräsident.
1 Oberforstmeister.	4 Oberregierungsräthe.
1 Forstrath.	3 Geh. Regierungsräthe.
51 Fabrikbesitzer.	12 Regierungsräthe.
3 Kommerzienräthe.	1 Regierungspräsident.
5 Geh. Kommerzienrath.	9 Landräthe.
44 Professoren.	2 Kreischaflinspektör.
34 Rittergutsbesitzer.	1 Schulrat.
2 Konsuln.	1 Landeskonomierath.
132 Pastoren.	82 Rechtsanwalt. u. Notare.
4 Oberpfarrer.	20 Justizräthe.
1 Metropolit.	2 Geh. Justizräthe.
1 Präl.	1 Geh. Ober-Justizrath.
2 Domherren.	6 Staatsanwälte.
8 Probste.	1 Oberstaatsanwalt.
2 Generalsuperintendent.	52 Amtsrichter.
6 Landrichter.	1 Oberamtsphysikus.
10 Landgerichtsräthe.	17 Sanitätsräthe.
1 Oberlandesger.-Präs.	4 Geh. Sanitätsräthe.
6 Oberlandesger. Räthe.	3 Medizinalräthe.
3 Landger.-Präsident.	1 Geh. Medizinalrath.
Dubois frères & Carnier fine Champ.	2 Ober-Medizinalräthe.
*1878er Jas. Hemmey & Co.	23 Leutnants.
1865er Martell-Cognac	49 Premier-Loutnants.
Jas. Hemmey & Co. ***	58 Hauptleute.
Deutsch. Cognac, gute Qualität	33 Rittmeister.
Feiner Medicinal-Ungarwein	39 Majore.
1875 Clos de Vougeot Grand vin de Bourgogne	21 Oberleutnants.
Pommard. Orig. F. Hasenclever à Nuits Burgund	15 Obersten.
1875 Clos d'Yquem weiß	6 Generalmajore.
Palmer Margau 1/2 Fl.	2 Generalloutnants.
Samos Ausbruch	6 Generale.
Gezehrter Oberungen	4 Kapitäne.
1888er Chateau Larose 1/2 Fl.	1 Admiral.
	19 Offizier-Kasinos.

#### Diverse Weine:

Alter Sherry	1,10
*Old Sherry superfine	1,40
*1884er Sherry extrafine	1,80
1881er Sherry extra fine old	2,30
Old Portwine	1,10
*1884er fein. alt. Portwein	2,30
Alte Madeira	1,10
*Feiner alter Madeira	1,70
1875er feiner alter Madeira	2,50
*1870erfeine oldMadeira Extrasuperior 2,90	3,00
1881er feiner alter Malaga	1,70
Vermouth di Torino	1,25
Süsser Ober-Ungar	0,90
*Ruster Ausbruch	1,10
Feiner Medicinal-Ungarwein	